

An die

Eltern der Bültmannshofschule

Änderungen und Ergänzungen zur Notbetreuung

Liebe Eltern,

Montag, 23. März 2020

seit dem 18. März 2020 wird an der Bültmannshofschule während der verfügbaren Schulschließung eine Notbetreuung zu den üblichen unterrichtlichen bzw. außerunterrichtlichen Zeiten angeboten.

Ich beobachte, dass Sie alle sehr verantwortungsbewusst mit dem Angebot umgehen und es nur dann in Anspruch nehmen, wenn es absolut unumgänglich ist und Sie als Erziehungsberechtigte keine anderen Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind organisieren konnten.

Herzlichen Dank, dass Sie auf diese Weise dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Insgesamt steigen die Infektionszahlen leider an. Die Belastungen der Elternteile, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen tätig sind steigen, sodass seitens des Ministeriums Änderungen und Ergänzungen in der Notbetreuung geschaffen wurden.

- Sie berücksichtigen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende, die in Berufen in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und deren Partner oder Elternteile, obwohl nicht in unverzichtbaren Bereichen tätig, die Betreuung des Kindes / der Kinder in keinster Weise übernehmen können.
- Die Notbetreuungszeiten werden bei Bedarf samstags und sonntags von 7.00 – 16.00 Uhr, auch während der Osterferien, sichergestellt.
- Keinerlei Notbetreuung findet in dem Zeitraum von Karfreitag, 10.04.2020 bis Ostermontag, 13.04.2020 statt.
- Das Notbetreuungsangebot richtet sich u.a. ebenfalls an Kinder, die nicht für den Ganztag oder die Randstundenbetreuung angemeldet sind.

Bitte gehen Sie wie bisher sehr verantwortungsbewusst mit dem Angebot der Notbetreuung um; weisen Sie Ihren Arbeitgeber ebenfalls auf seine Verantwortung hin.

Geben Sie zu bedenken bzw. bedenken Sie, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Ziel ist es, soziale Kontakte zu reduzieren, um die Infektionskette zu verlangsamen.



Eine **detaillierte Bescheinigung des Arbeitgebers** ist nötig, wenn Sie aufgrund der Änderungen und Ergänzungen in der Notbetreuung diese für Ihr Kind in Anspruch nehmen müssen.

Einen entsprechenden Vordruck für den Arbeitgeber fordern Sie bitte bei der Klassenlehrerin oder Klassenlehrer Ihres Kindes per Mail an.

Sie finden ihn auch auf der Homepage der Schule unter www.bueltmannshofschule.de

Dort finden Sie weiterhin den **Antrag auf Teilnahme in der Notbetreuung** der Schule.

Die **ausgefüllten Unterlagen** lassen Sie den Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer per Mail bis spätestens Mittwoch, 25.03.2020, 10 Uhr zukommen, damit wir einen Überblick über die Bedarfslage erhalten.

Die ermittelte Bedarfslage müssen wir an das Schulamt sowie den ISB weiterleiten und anschließend nehmen wir die weitere Planung auf.

Da das Schulbüro nicht besetzt ist, können Telefonate nicht entgegengenommen werden und herkömmliche Post in dieser Angelegenheit nicht zeitnah bearbeitet werden.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Gez. A. Wandersleb, Schulleiterin